

14. IV. 1918

Wiedereinführung der Sommerzeit

Durch Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. März 1918 wird für die Zeit vom 15. April 1918 bis 16. September 1918 die Sommerzeit wieder eingeführt.

Danach wird die Uhr am Montag den 15. April morgens um 2 Uhr der bisherigen Zeitrechnung um eine Stunde vorgestellt und am Montag den 16. September morgens um 3 Uhr der in dieser Verordnung festgesetzten besonderen Zeitrechnung (Sommerzeit) um eine Stunde zurückgestellt. Morgens am 16. September 1918 erhält die erste Stunde von 2 bis 3 den Zusatz A und die zweite Stunde von 2 bis 3 den Zusatz B.

Belanntlich sollte die Sommerzeit heuer am 1. April (Ostermontag) beginnen und am 29. September enden. Hierauf wurde im Deutschen Reiche, abweichend von der ursprünglichen Absicht, die Sommerzeit für die Zeit vom 15. April bis 16. September eingeführt. Infolge dessen wurde der Beginn der Sommerzeit auch in Oesterreich auf den 15. April und ihr Ende auf den 16. September verlegt. Dieselben Bestimmungen über die Sommerzeit wurden von der ungarischen Regierung getroffen.

Die Sommerzeit war bei ihrer ersten Einführung im Jahre 1916 für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September, für das vorige Jahr — wie für das laufende — vom 15. April bis 16. September festgesetzt.